



# Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

07/2025 vom 17.07.2025

## Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses  
findet am Dienstag, 22.07.2025  
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.  
Unterlagen für die Sitzung müssen  
spätestens Mittwoch, 16.07.2025  
vorliegen

---

**Die nächste öffentliche  
Stadtratssitzung findet am Dienstag,  
29.07.2025 ab 18:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Sperrung anlässlich Kinderfest

Am 25.07.2025 findet das traditionelle  
Kinderfest der Regiomontanus-  
Grundschule statt.

Der Umzug der Kinder durch die  
Königsberger Altstadt beginnt um  
14.00 Uhr auf dem Marktplatz und  
führt über die Pfarrgasse, Mauerweg,  
Manggasse, Eduard-Lingel-Straße,  
Marienstraße zurück zum Marktplatz.

Im Anschluß findet bei schönem  
Wetter der Festbetrieb auf dem  
Marktplatz statt.

Der Marktplatz ist am 25.07.2025 ab  
13.00 Uhr sowie die betroffenen  
Straßen für die Dauer des Umzuges  
für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

## Sommerferienprogramm 2025

Das aktuelle Sommerferienprogramm  
der Stadt Königsberg i.Bay. finden Sie  
auf unserer Homepage unter dem Link:

[www.koenigsberg.de/mitteilungen/sommerferien-programm-stadt-koenigsberg-2025](http://www.koenigsberg.de/mitteilungen/sommerferien-programm-stadt-koenigsberg-2025)

## Digitale Passfotos – Was Sie wissen müssen

Ab dem 01.05.2025 können  
ausschließlich biometrische Lichtbilder  
in digitaler Form für die Beantragung  
von Ausweisdokumenten verwendet  
werden.

Es besteht die Möglichkeit, bei  
registrierten Fotodienstleistern wie z.B.  
Fotostudios oder Drogeriemärkten, die  
über einen gesicherten elektronischen  
Übermittlungsweg verfügen, ein  
digitales Lichtbild erstellen zu lassen  
(Cloudlösung).

Darüber hinaus kann, das digitale  
Lichtbild direkt vor Ort im Rathaus  
aufgenommen werden (Kosten 6 €).

### Hinweis für Familien:

Die Erstellung des biometrischen  
Bildes an dem  
Selbstbedienungsterminals im  
Bürgerbüro ist für Säuglinge oder  
Kleinkinder unter 3 Jahren möglich  
aber eher ungeeignet.

Bei der Beantragung eines  
Personalausweises und/oder  
Reisepasses bringen Sie bitte ein  
Lichtbilddokument (z.B. alter  
Reisepass, alter Personalausweis,  
alter Kinderreisepass) sowie Ihr  
Familienbuch oder Ihre  
Abstammungsurkunde  
(Geburtsurkunde) mit, um  
Abweichungen des Melderegisters von  
den Ausweisdaten auszuschließen und  
ggfs. zu berichtigen.

# V e r n i s s a g e

25. Juli | 18 Uhr

Lassen Sie sich verzaubern von der farnefrohen Welt der  
Encaustic-Künstlerin **Christine Popp**.

In dieser besonderen Technik - dem Malen mit **Wachs und Feuer**  
- entstehen abstrakte Kompositionen, imaginäre Landschaften  
und Städte, inspiriert von Reisen und Spaziergängen.



**Christine  
Popp**



**Altes  
Brauhaus**

Königsberg (i. B.)  
Kunsthändlerhof

**MALEN MIT  
FEUER &  
WACHS**



**25.07.  
18 Uhr**

Vernissage



**AltesBrauhaus4**  
97486 Königsberg  
(Kunsthändlerhof)

**Vernissage:**  
25. Juli 2025, 18 Uhr

**Öffnungszeiten der Ausstellung:**  
26.07.-27.07. von 12-18 Uhr  
01.08.-03.08. von 12-18 Uhr  
08.08.-10.08. von 12-18 Uhr

# Einweihungsfeier Solarpark "Rasiger Wegacker" in Königsberg

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Solarpark gemeinsam feierlich einzuweihen:

**Donnerstag, 31. Juli um 14:00 Uhr**

Treffpunkt ist direkt am Tor des Solarparks:



Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 23.07.2025 unter:



0911 131374 712  
marketing@greenovative.de





Pressemitteilung 175/2025/42/A vom 07. Juli 2025

## Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen

die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](#)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

**Hinweise:**

**Wie läuft die Mikrozensusserhebung ab?**

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:

[https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.